

Neue Medaillen

Zur Würdigung herausragender Leistungen für die öffentliche Sicherheit kann vom Bundesministerium für Inneres auch Zivilpersonen ein Anerkennungszeichen verliehen werden. Für die Exekutive gibt es neue Medaillen für Tapferkeit und bei Verwundungen im Inland.

Mit dem Exekutivdienstzeichengesetz gab es seit 1985 die Möglichkeit, Exekutivbeamten (inklusive Justizwachebeamten) für ihre langjährige einwandfreie Dienstleistung eine besondere Auszeichnung in Form einer Medaille, dem „Exekutivdienstzeichen“, zu verleihen. Weder Exekutivbeamte noch Zivilpersonen konnten jedoch mit den bestehenden Orden und Ehrenzeichen angemessen gewürdigt werden, wenn sie herausragende Leistungen für die öffentliche Sicherheit erbracht hatten – etwa die Mithilfe bei der Festnahme von gefährlichen Straftätern.

Am 1. September 2013 wurde das Regelwerk mit BGBl. I Nr. 153/2013 zum *Exekutivdienst- und Anerkennungszeichengesetz (EDuAZG)* weiterentwickelt. Polizeibeamten kann nun für besondere Tapferkeit im Dienst ein Abzeichen verliehen werden. Dieses gebührt, wenn die hervorragende Leistung in einem örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der unmittelbaren Ausübung exekutivdienstlicher Pflichten bei Aufsuchen der Gefahr oder des Verbleibens im Gefahrenbereich stand und die Leistung in „zumutbarer Weise“ vom Bediensteten nicht erwartet werden konnte.

Der Auszuzeichnende muss über das normale Maß hinaus seinen Dienst ausgeübt haben. Doppelverleihungen von verschiedenen sichtbaren Auszeichnungen für ein und dieselbe Leistung (z. B. durch eine Lebensrettermedaille) sind nicht vorgesehen.

Anerkennungszeichen. Auch Zivilpersonen, insbesondere aus Freiwilligenorganisationen, die zum Beispiel im Rettungswesen, beim Katastrophenschutz oder im Sozial- und Kulturbereich tätig sind, können nun ein Ehrenzeichen erhalten, wenn sie für die öffentliche Sicherheit oder durch besonderen persönlichen Einsatz, etwa bei Hilfeinsätzen, herausragende Leistungen erbracht haben. Besondere Verdienste um die öffentliche Sicherheit, also die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit einschließlich der ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht, kann



Tapferkeitszeichen, Anerkennungszeichen (oben), Exekutivdienstzeichen und Verwundetenmedaille (unten).

die Innenministerin mit einem „Anerkennungszeichen“ würdigen. Die Verleihung erfolgt durch den Landespolizeidi-

AUSZEICHNUNG

Verwundetenmedaille

Bis 2013 konnte Angehörigen des Innenressorts nach dem Verwundetenmedaillengesetz nur dann eine Medaille verliehen werden, wenn sie sich bei einem Auslandseinsatz Verletzungen zugezogen hatten. Zugleich mit dem Exekutivdienstzeichengesetz wurde daher das Verwundetenmedaillengesetz novelliert. Nun können Bedienstete, die in sensiblen Bereichen des Innenressorts im Inland schwere Verletzungen davontragen, ebenfalls dekoriert werden. Die im Dienst erlittene Verletzung muss eine Minderung der Erwerbsfähigkeit für die Dauer von mindestens 30 Kalendertagen zur Folge haben. Bei Unfällen in der Ausbildung und bei Schulungs- und Übungseinsätzen kommen die Bestimmungen nicht zum Tragen.

rektor, in dessen Wirkungsbereich die anererkennungswürdige Leistung erbracht worden ist. Auch der Justizminister kann eine derartige Medaille verleihen. Bislang war für Mitglieder der Zivilgesellschaft nur dann eine Auszeichnung, nämlich das Bundes-Ehrenzeichen, vorgesehen, wenn sie Leistungen von „gesamtstaatlicher Bedeutung“ erbracht hatten.

Aussehen. Das Exekutivdienstzeichen besteht aus einer Medaille und einem dreieckig gefalteten Band. Die doppelseitig geprägte Medaille ist rund und versilbert. Sie hat einen Durchmesser von 40 mm. Auf der Vorderseite zeigt die Medaille die von einem Lorbeerkranz eingefasste Inschrift „30“ und die Umschrift „Für treue Dienste – Republik Österreich“. Auf der Rückseite ist das Bundeswappen.

Das Abzeichen für besondere Tapferkeit besteht aus einem leicht gewölbten, achtspitzigen, weiß emaillierten, golden bordierten Kreuz von 60 mm Durchmesser mit rot emaillierten Rändern. In der Mitte der Kreuzbalken befindet sich ein weiß emailliertes, golden bordiertes, rundes Medaillon mit glattem, rot emaillierten Ring. Der Ring enthält die innere Umschrift „Bundesministerium für Inneres“ oder „Bundesministerium für Justiz“ sowie in der Mitte die Aufschrift „Verdienst“. Das Exekutivdienstzeichen wird an der linken Brustseite zur Uniform und zur Zivilkleidung getragen.

Das Aussehen und die Art des Tragens des Anerkennungszeichens werden durch Verordnung der Bundesministerin für Inneres bzw. des Bundesministers für Justiz festgelegt. Das Anerkennungszeichen ist am dreieckig gefalteten Band an der linken Brustseite zu tragen. Auf dem Band ist auch das jeweilige Landeswappen angebracht. Die Vorderseite des Kleinods enthält die Inschrift „Signum Laudis“, umgeben von der runden Umschrift „Bundesministerium für Inneres – Dank und Anerkennung“. Die Verordnung über das Aussehen und die Art des Tragens des Anerkennungszeichens des BMI wurde am 6. Februar 2014 mit BGBl. II Nr. 22/2014 kundgemacht.

Gregor Wenda

FOTOS: WIENER SBTZIER, ALEXANDER TUMA (3)